

Wie erreiche ich einen Ansprechpartner?

Über unsere Geschäftsstelle:

Allee der Kosmonauten 69 (1. OG)

12681 Berlin

Tel.: 0 30 / 5 43 69 82

Fax: 0 30 / 54 39 66 30

ggmbh@lebensnaehe.de

www.lebensnaehe.de

Ihre Ansprechpartner:

Frau Stefanie Mueller

Mobil: 01 77 / 95 905 21

Im Krisenfall:

telefonische und persönliche Beratung

des Berliner Notdienst Kinderschutz

24 Stunden erreichbar

Tel.: 030 / 61 00 61

des Berliner Krisendienstes

werktags von 16:00 bis 24:00 Uhr,

an Wochenenden und an Feiertagen

von 16:00 bis 24:00 Uhr

Tel.: 030 / 3 90 63 70

Wie finde ich hin?

Allee der Kosmonauten 69 (1. OG)

12681 Berlin



Lebensnähe
Kinder- und Jugendhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)
für Eltern mit psychischen Erkrankungen
und ihre Kinder



Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 27 i. V. m. § 31 SGB VIII

Die Sozialpädagogische Familienhilfe richtet sich an Familien, bei denen mindestens ein Familienmitglied eine seelische Behinderung hat oder davon bedroht ist und gleichzeitig nach SGB IX Anspruch auf Eingliederungshilfe besteht.

Aufgrund ihrer besonderen Lebenslage bedürfen die Eltern/ Elternteile bei der Bewältigung ihres Alltages, insbesondere bei der Erziehung ihrer Kinder, umfassende Hilfe. Dabei soll das gesamte Familiensystem in die Hilfe mit einbezogen werden.

Es handelt sich um eine intensive ambulante Hilfeform, die meistens über eine längere Zeit in der Häuslichkeit der Familie stattfindet.

Die SPFH hilft durch Beratung und praktische Unterstützung bei kurzfristigen oder auch länger anhaltenden Problemen in der Familie, z. B.:

- Erziehungsschwierigkeiten
- allgemeine Überforderung in der Alltagsbewältigung
- Konflikte und besondere Belastungen durch familiäre Veränderungen (Trennung etc.)
- Gewalt in der Familie

Ziele der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Das übergeordnete Ziel der SPFH ist, das Familiensystem zu erhalten und die Familienmitglieder durch Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen zu befähigen, einen gelingenden Alltag gestalten und leben zu können.

Weitere Ziele sind:

- frühzeitige Unterstützung, das Risiko der Kinder, selbst Auffälligkeiten zu entwickeln und zu erkranken, zu minimieren
- Ermutigung der Eltern, Hilfe rechtzeitig einzufordern und zuzulassen
- Aufbau von Handlungsstrategien zur Bewältigung des familiären Alltags
- Stärkung der Familie, eigene Ressourcen zu erkennen und zu nutzen
- Begleitung und Motivierung, unterstützende Angebote im Sozialraum zu nutzen
- Entwicklung von alternativen Handlungsmöglichkeiten in Krisensituationen

Die individuellen Ziele der Familie im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden vor Beginn der Hilfe gemeinsam besprochen.

Hilfe aus einer Hand

Bei Unterstützungsbedarfen bezüglich des Familiensystems, Erziehungsschwierigkeiten und familiären Konflikten und gleichzeitigem Bedarf eines Elternteils im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Sozialen Teilhabe bieten wir Hilfe aus einer Hand. So können die Inhalte der Hilfen optimal aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

Die Mitarbeiter von Lebensnähe gGmbH aus den Bereichen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (SGB IX) und der Jugendhilfe (SGB VIII) bilden gemeinsam ein multiprofessionelles Team und unterstützen Familien kompetent bezüglich ihrer Bedürfnisse.

Wer trägt die Kosten

Die Kosten der Sozialpädagogischen Familienhilfe trägt das Jugendamt. Für die Prüfung der Anspruchsvoraussetzung und Gewährung der Hilfe ist ebenfalls das Jugendamt zuständig.

Die Kosten der Assistenzleistung im Rahmen der Eingliederungshilfe übernimmt der Träger der Eingliederungshilfe.

Bei Fragen zur Familienhilfe und Eingliederungshilfe sprechen Sie uns gerne an!